

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques =
Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (2007)

Heft: 85

Rubrik: Fusion der Bibliotheken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fusion der Bibliotheken

Anlässlich den Diskussionen mit der Direktion der damaligen Schweizerischen Landesbibliothek in Bern (SLB) in den Jahren 2000 –2001 war am Rande auch die Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern (GHGB) betroffen. Es ging damals um die Frage, ob die SGFF für die seit vielen Jahren unterlassene Katalogisierung an die SLB einen hohen Beitrag zahlen oder als Alternative von einer anderen Bibliothek betreut werden könne oder sogar geschenkweise an die SLB gehen solle. Nach mehreren Gesprächen in Anwesenheit unseres Rechtsbeistandes Herrn Dr. Max Knecht gelang es uns, die SLB zu bewegen, unseren alten Vertrag zu verlängern, unsere Bestände neu zu katalogisieren und zudem für die Zukunft die administrative Betreuung innerhalb der SLB sicherzustellen.

Die GHGB, die ihre Bibliothek ebenfalls bei der SLB untergebracht hatte und vor den gleichen Alternativen stand, wartete unsere Gespräche nicht ab und zog es vor, ihre Bibliothek privat zu betreuen.

Wegen Veränderungen bei den Platzverhältnissen des Berner Bibliothekars wurden wir angefragt, ob wir ihre Bibliothek übernehmen könnten. Im Einverständnis mit der Direktion der Schweizerischen Nationalbibliothek in Bern sind wir übereingekommen, die Bestände der GHGB nach Elimination von Doppelspurigkeiten der unsrigen anzugliedern, wobei die Mitglieder der GHGB gleiche Benutzungsrechte wie diejenigen der SGFF erhalten sollen.

Der Vollzug steht aber zur Zeit noch aus!

Heinz Ochsner